

Postkarten (Heuss) - Teil 1 - Inland

Dr. Hans-Günther Döring,
2. Vorsitzender der ArGe Bund Dauererien Posthorn und Heuss e.V.

Heute möchte ich mich einer Sendungsart zuwenden nämlich den "**Postkarten**".

Auf den ersten Blick scheint dieses Thema wenig Neugierde erzeugen, gar langweilig erscheinen! Wie so oft, kommt man beim Stöbern aber immer weiter in die Materie und entdeckt so manch Unerwartetes! Schaut man in die Allgemeine Dienstanweisung für das Post- und Fernmeldewesen (ADA V, I) findet man 1958:

" §7 Postkarten

- I Postkarten müssen offen versandt werden.*
- II Postkarten, die nicht von der Post bezogen sind, dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von den amtlich ausgegebenen abweichen. Die Aufschrift "Postkarte" brauchen sie nicht zu tragen. über Höchst- und Mindestmaße s. §1, Ia.*
- III Aufklebungen sind auf der linken Hälfte der Aufschriftseite ... zulässig ... wenn ... Warenproben (§11) dürfen mit Postkarten nicht vereinigt werden.*
- IV Mit den Postkarten dürfen Antwortkarten verbunden sein. Diese Doppelkarten müssen in beiden Teilen den Bestimmungen für Postkarten entsprechen; die Antwortkarte muss als solche bezeichnet sein.*
- V Postkarten, die den Bestimmungen (I bis IV) nicht entsprechen, unterliegen der Briefgebühr.*
- VI Postkarten werden im Ortsverkehr gegen ermäßigte Gebühr befördert. Über Ortsverkehr s. § 6."*

Zu dieser ADA "§ 7 Postkarten" findet man dann noch ein paar Ausführungsinterpretationen.

Im Handwörterbuch des Postwesens von 1953 kann man nachlesen, dass Staatssekretär v. Stephan als Erfinder der Postkarte anzusehen sei, da er 1865 die Einführung eines "Postblattes" entwickelte.

Die deutsche Postverwaltung führte die Postkarte am 01.07.1870 ein.

Im internationalen Postdienst bürgerte sich die Postkarte nach 1870 ebenfalls schnell ein.

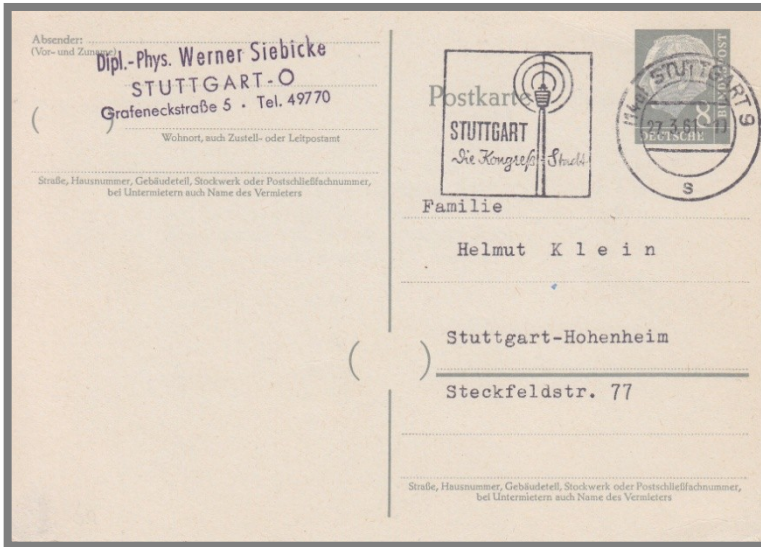
Interessant ist im Handwörterbuch der Hinweis, dass nach deutschem und internationalem Recht die Post nicht für gewöhnliche Postkarten hafte. Der Absender könne sich aber eine Haftung durch den Versand unter "Einschreiben" sichern.

Viel mehr Bestimmungen zu dem Thema "Postkarten" lassen sich nicht finden!

Auf der anderen Seite gibt es bei den "Postkarten" keine Einschränkungen hinsichtlich der bekannten Versendungsformen und Ziele (Ortsverkehr - Inland - Ausland).

Und die allgemeinen Postbestimmungen gelten auch für Postkarten!

Aus der Fülle der vorhandenen Postkarten ohne besondere Versendungsformen möchte / kann ich nur einzelne Beispiele aufzeigen:



Das ist eine klassische **Ortspostkarte** als Ganzsache mit korrektem 8 Pf Porto-Eindruck und Eindruck "Postkarte".

Laut ADA Anmerkung zu § 7 II betrug die Papierstärke der amtlich heraus-gegebenen Postkarten 190 g / qm.

Postkarten mit Wertstempeln für den Ortsverkehr sollten nur bei den Postanstalten zum Verkauf bereitgehalten werden, bei denen ein Bedürfnis dafür besteht.

Ab dem 01.03.1963 gab es die ermäßigten Gebühren für den Ortsverkehr nur noch in Berlin.



Nichtamtlich ausgegebene Postkarten sind laut ADA Anmerkung bis zum Gewicht von 8 g zulässig. Überschreitungen der Höchstmaße bis zu 2 mm nach jeder Richtung hin waren zulässig. Die Farbe des Papiers kann der Absender bestimmen; sie soll aber in einem hellen Ton gehalten sein, um die Deutlichkeit der Aufschrift nicht zu beeinträchtigen. Sogar Heftlöcher zur Aufnahme in Schnellheftern waren erlaubt, wenn keine Teile der Aufschrift erfasst werden. Die Aufschrift "Postkarte" war laut § 7 II nicht notwendig.

Korrekte Ortspostkarte v. 20.10.58.



Auch unzustellbare Ortspostkarten wurden wieder zurückgesendet.

Hier hatte das Sozialgericht in München sich wohl Amtshilfe in Hamburg verschaffen wollen, was scheiterte. Interessanterweise lief die Karte auf dem Hinweg als frankierte Ortspostkarte, auf dem Rückweg nach München als Fernpostkarte, ohne dass für die Rücksendung eine Nachgebühr gefordert wurde! Auch auf der Rückseite der Postkarte erscheint das Sozialgericht München als Absender!

Ein ungewöhnlicher Beleg!

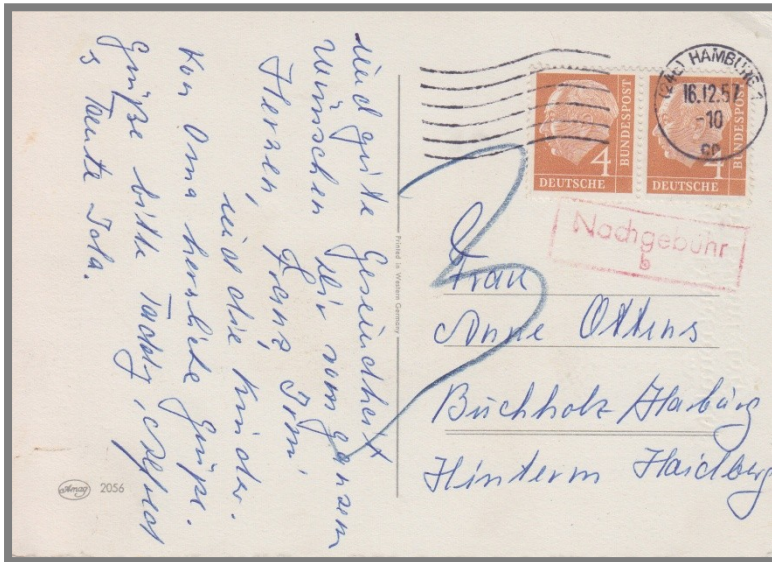


Eine Ortspostkarte im **Nachbarortsverkehr!**

So korrekt für die Versendung von Ludwigshafen nach Mannheim!

Das Porto für eine Fernpostkarte hätte 10 Pf gekostet.

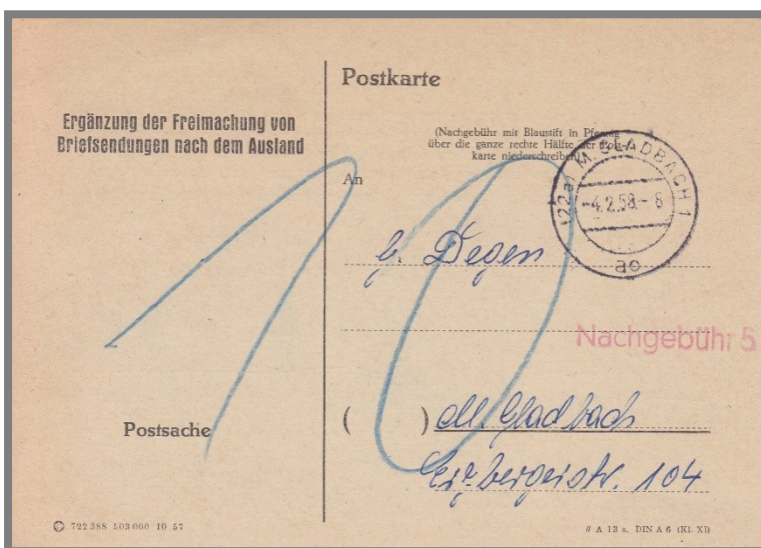
Ersparnis 20%!



Die als Ortspostkarte frankierte Karte ging in den Fernbereich und ist den Postbeamten als unterfrankiert aufgefallen.

Eine Nachgebühr von 2 Pf mit einem 50%-igen Zuschlag = 3 Pf waren fällig!

Alles korrekt!

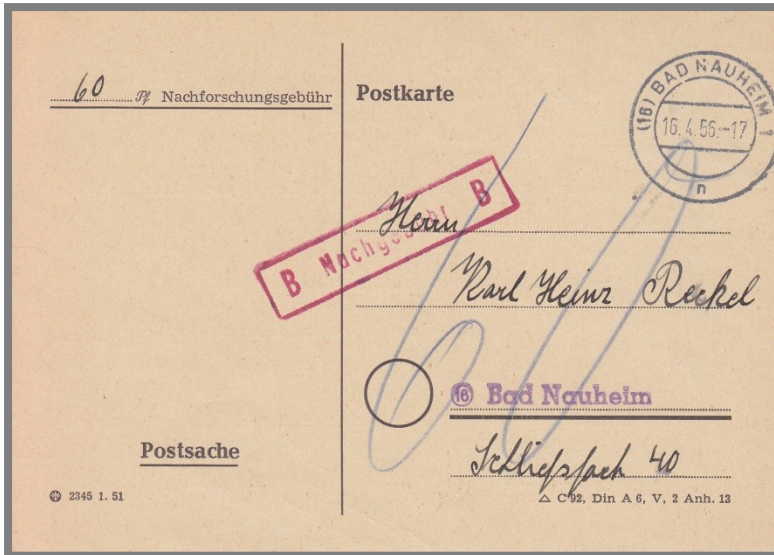


Auch diese Postkarte innerhalb von Mönchengladbach gehört meines Erachtens als Ortspostkarte eingeordnet, auch wenn sie als **Postsache** hinsichtlich des Transportes kostenfrei war!

Die Post zog so fehlende Frankaturen von Briefsendungen in das Ausland ein;

erstaunlicherweise immer ohne den sonstiger Aufschlag von 50%!

Sonst hätte das Ausland beim Adressaten die Nachgebühr kassiert!



Diese Postsache möchte ich auch bei den Ortspostkarten einordnen, obwohl keine Heuss-Marke verklebt ist.

Das war korrekt so.

Die fälligen 60 Pf Nachforschungsgebühr einer tatsächlich erbrachten postalischen Leistung wurden in ein Einnahmebuch eingetragen.

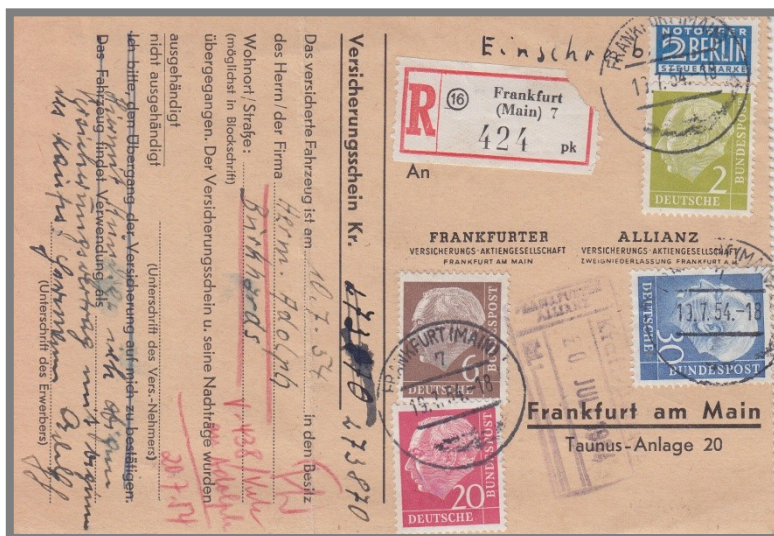


Auch diese **Anschriftenprüfung** vom 08.05.1954 (1. Gebührenperiode!!) innerhalb Nürnbergs kann man als Ortspostkarte (Postsache) verstehen, wenn man die eigentliche Anschriftenprüfung als besondere

Verwendungsform versteht, so wie es im Steven "Postbuch 1945-1992" dargestellt ist!

Auf Grund der kurzen Postgebührenperiode und der Kombination mit "Anfrage am Ort" sehr selten!

Porto korrekt!



Es folgt eine Ortspostkarte per **Einschreiben**.

Die fälligen Gebühren für die Ortspostkarte 8 Pf plus Einschreiben 50 Pf plus Notopfer können bunter

kaum verklebt werden.

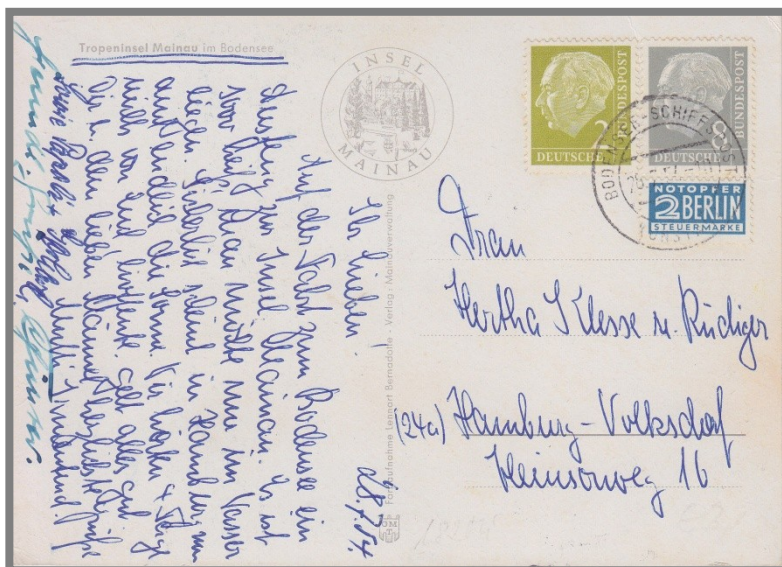


Diese Ganzsache lief als Ortspostkarte per **Eilboten** am 25.08.1961 in Hamburg.

Schöner Eilbrief-Durchgangsstempel Hamburg.

Auf der Rückseite wird die Dringlichkeit einer Terminplanung beschrieben.

In der heutigen Zeit anderer Medien so kaum mehr vorstellbar.



Es folgen die **Fernpostkarten im Inland**.

Stellvertretend für zahlreiche Variationsmöglichkeiten bei der Frankierung / Stempelabschlag soll die korrekt frankierte Fernpostkarte von der Insel Mainau nach Hamburg dienen: mit einem Stempel der

"BODENSEE-SCHIFFSPOST

28.7.54-10

KONSTANZ "

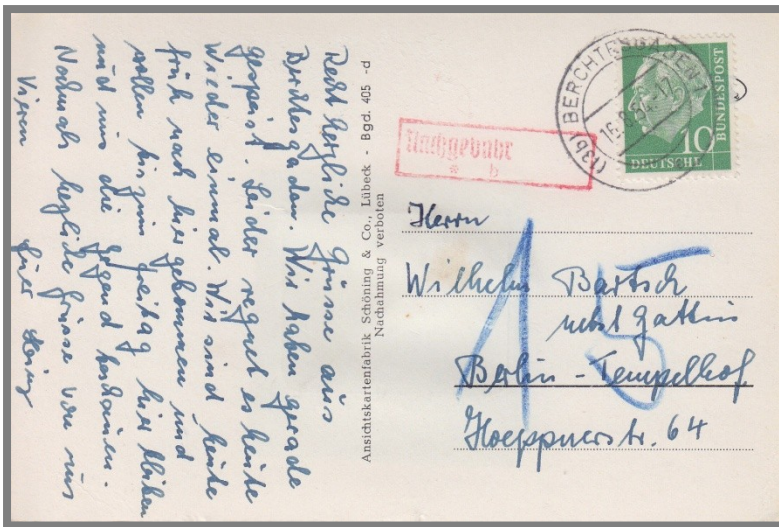
und dem notwendigen 2 Pf Notopfer Berlin.



Stellvertretend für Ganzsachen folgt die Postkarte "Funklotterie" mit Wertstempel "10 Pf Heuss III" mit Klammern statt Postleitzahlkreis, ohne Fluoreszenz-Zudruck (GKF59.7 Stollberger-Ganzsachen-Katalog).

Allein die Heuss Ganzsachen bieten einen schier unerschöpflichen Pool an vorhandenen Fernpostkarten mit Variationen.

Schauen Sie in Ihren Sammlungen nach!



Diese vermeintliche Postkarte hatte auf der Vorderseite eine Klappe mit einem eingeklebten Edelweiß!

Entsprach nicht §7, I und III.

Musste nach §7, IV als Brief befördert werden! Nachgebühr korrekt erhoben!



Der vorliegende **Nachsendungsantrag für postlagernde Sendungen**

wurde als Fernpostkarte von Frankfurt nach Bad Homburg verschickt.

Die eigentliche postalische Leistung (Nachsendung) war frei.

Ein sehr selten erhaltener Nachsendeantrag, wobei das Postamt Bad Homburg bei Postinterna immer wieder als "Sammler / Retter" auffällt!

Auch wenn die Post-Bestimmungen garantiert nicht korrekt eingehalten worden sind!



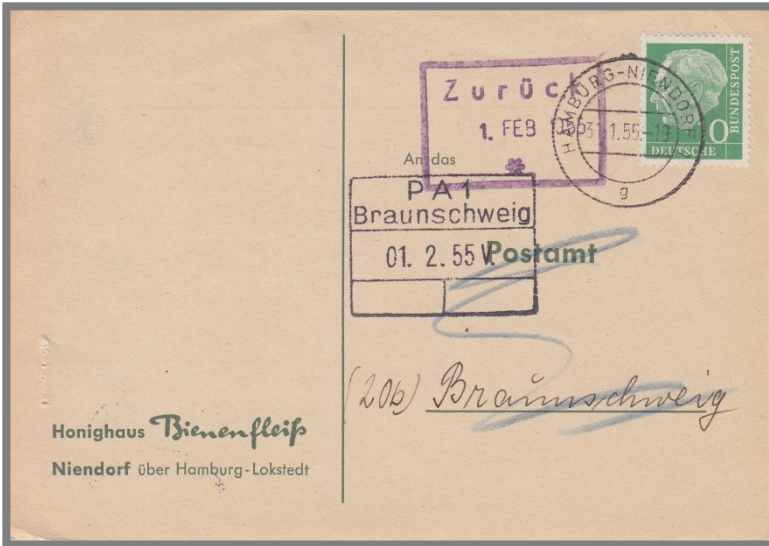
Diese Fernpostkarte diente als **Anschreibenprüfung im Sammelauftrag!**

Ab dem 01.07.1954 konnten Anschreibenprüfungen als Sammelauftrag zu je 5 Pf in Auftrag gegeben werden.

Bei Prüfungen und Auktionen werden solche Beleg als "echt" und "korrekt" beschrieben und angeboten.

Meines Erachtens ist für die Glaubwürdigkeit solcher Sammelaufträge noch Forschungsarbeit notwendig, da die Abgrenzung zur Unterfrankierung zu schwierig ist!

Recherchen folgen in späteren RBs!



Diese Fernpostkarte wurde mit der
Versendungsform **Anschriftenprüfung mit Einzelauftrag** versendet.

Die Gebühr von 10 Pf ist unstrittig
und korrekt.

Rückseitig ist ein Ankunftsstempel
abgeschlagen.

Solche Belege sind -als an sich kos-
tenlose Dienstleistung der Anschrif-
tenprüfung- häufiger anzutreffen.



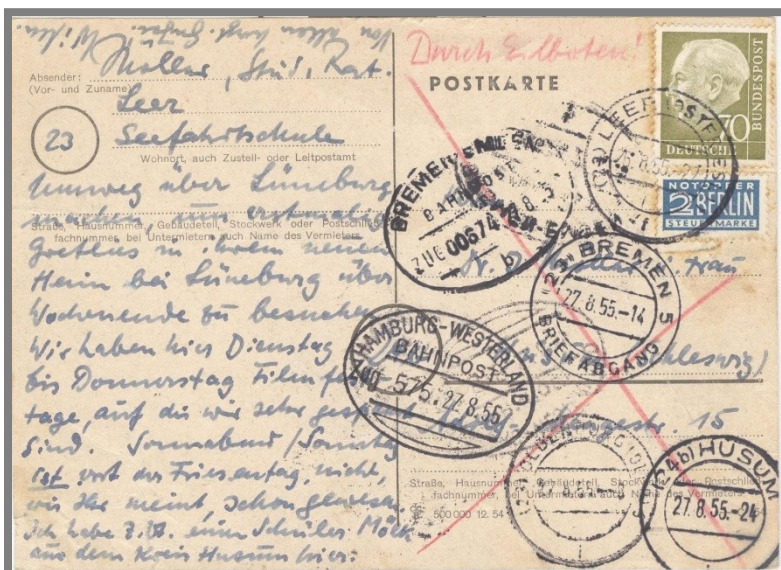
Eine weitere Versendungsform bei
Fernpostkarten ist die **Luftpost**.

Sie kommt meines Erachtens aber
gar nicht so häufig vor, wie man
das zunächst vermutet.

Briefe mit Luftpost sind ungleich
häufiger anzutreffen.

Das Porto (03.10.1960) ist korrekt:

10 Pf für die Fernpostkarte und 5
Pf für die Luftpost.



Bei den Fernpostkarten
mit **Eilboten**

gibt es glaubhafterweise zahlreiche
Bedarfsbelege.

Meistens ging es um die Mitteilung
von Terminen, die keinen Aufschub
erlaubten.

Und wenn dann, wie bei dieser
Postkarte noch unzählige Stempel-
abschläge vorhanden sind, schlägt
das Sammlerherz um so höher
(Sammlung Olaf Brockmann)!

Porto und Notopfer-Zuschlag kor-
rekt!



Fernpostkarten mit **zwei Versendungsformen** sind schon seltener anzutreffen!

Diese Postkarte wurde von Düsseldorf nach Berlin **per Luftpost und Eilboten** versendet!

Das Porto setzt sich korrekt zusammen:

Fernpostkarte 10 Pf + Eilbote 60 Pf + Luftpost 5 Pf = 75 Pf.

In Berlin evtl mit Rohrpost gelaufen (Minutenstempel), ohne dass ein Rohrpostporto verlangt / bezahlt wurde?



Es folgen 3 Raritäten!

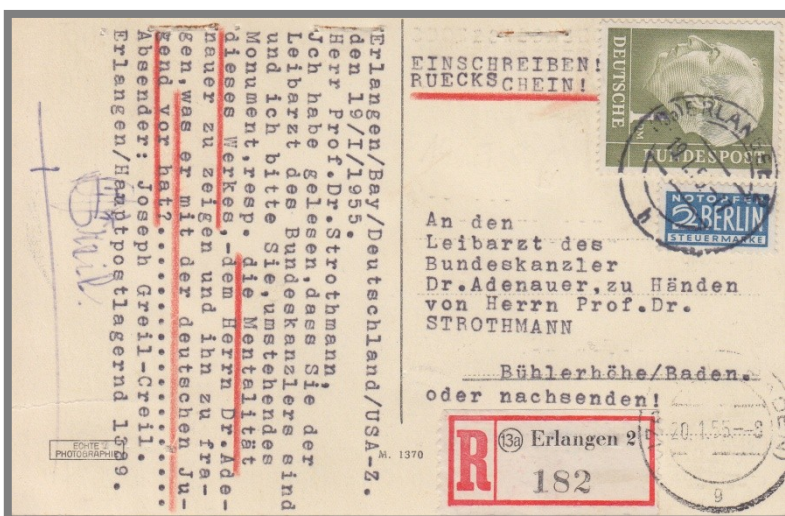
Eine Fernpostkarte als Ganzsache **Eilboten in den Landzustellbereich**

dürfte nicht oft anzutreffen zu sein!

Ein Traum-Beleg! Portugerecht!

Die doppelte Eilboten-Gebühr in den Landzustellbereich gab es so nur noch bis zum 28.02.1963.

Danach wurde auf die Zustellung 6-22 Uhr / 22-6 Uhr abgestellt!



Eine Fernpostkarte **Einschreiben mit Rückschein**

ist schon ein Knüller!

Postkarte 10 Pf + Einschreiben 50Pf

+ Rückschein 40 Pf = 1 DM!

Das dürfte eine der seltensten Verwendungs-Kombination für eine EF 1 DM - Heuss sein!

Bitte auch den Adressaten und Text beachten!



Auch die letzte Fernpostkarte lässt einen ungläubig staunen, dass es so etwas überhaupt gibt / erhalten geblieben ist.

Eine Fernpostkarte mit den Versendungsformen

Einschreiben + Eigenhändigkeit!

Porto korrekt (Postkarte 10 Pf + Einschreiben 50 Pf + Eigenhändig 20 Pf = 80 Pf).

Normalerweise erwartet man da eher die Sendungsart Brief!

Postkarten (Heuss) - Teil 2 - Ausland
Erste Hälfte April 2017